

## Türkisch-Deutsches Seminar für türkische Zulieferer von Textilprodukten an Unternehmen in Deutschland und der EU

### “Das Deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und Corporate Nachhaltigkeitsmanagement”

#### Aufgaben des Managements nach dem deutschen und europäischen Lieferkettenrecht, speziell für die Lieferbeziehungen in der Textilindustrie.

Türkische Unternehmen haben zahlreiche und intensive Außenhandelsbeziehungen mit Unternehmen in Deutschland und in den sonstigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Der Exportanteil der türkischen Wirtschaft in die EU-Länder betrug 66 % im Jahr 2022. Dabei ist Deutschland mit einem Anteil von 9 % an erster Stelle.

In Deutschland ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (kurz Lieferkettengesetz) seit dem 1.1.2023 in Kraft und gilt für Unternehmen mit mindestens 3.000 Arbeitnehmern (ab dem 1.1.2024 ist es bereits auf Unternehmen mit 1.000 Arbeitnehmern anzuwenden). Dieses Gesetz geht zurück auf eine Richtlinie der EU und deshalb gelten die Grundsätze dieses Gesetzes auch für Unternehmen der gesamten Europäischen Union. Zusätzlich wird die Europäische Union weitergehende Sorgfaltspflichten in einer Richtlinie für Unternehmen in Risikosektoren - unter anderem für die Textilbranche - festlegen, die schon ab 250 Beschäftigten und mehr als 40 Millionen Euro Nettoumsatz jährlich gelten sollen. Der Vorschlag der EU-Kommission sieht zur Durchsetzung der Regelungen verwaltungsrechtliche Mechanismen, eine zivilrechtliche Haftung sowie Pflichten für Geschäftsleitungen vor.

Schon jetzt aber sind die deutschen Unternehmen verpflichtet, **menschenrechts- und umweltbezogene** Verstöße im Herstellungsprozess und der gesamten Lieferkette zu vermeiden und zu unterbinden. Dazu müssen sie **umfangreiche Risikoanalysen** vornehmen und die Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards auch von ihren **unmittelbaren Zulieferern** verlangen und deren Umsetzung überwachen.

Bei den unmittelbaren Zulieferern müssen die Unternehmen präventiv einen Plan zur Minimierung der Menschenrechtsverletzungen erarbeiten und diese auch durch vertragliche Verpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte und der Umweltstandards erzwingen.

Insofern wird es für türkische Unternehmen darauf ankommen, sich mit den gesetzlichen Standards Deutschlands und Europas vertraut zu machen und analoge Kontrollmechanismen in ihren eigenen Unternehmensabläufen zu implementieren.

Kenntnisse über die besonderen Anforderungen des Lieferkettengesetzes werden zukünftig ein MUSS für die Aufrechterhaltung der Vertragsbeziehungen sein, denn die mangelnde Dokumentation und Umsetzung des Gesetzes kann mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

Vielen Manager:innen und Mitarbeiter:innen in türkischen Unternehmen sind diese Anforderungen noch unbekannt und schwer nachvollziehbar. Mit diesem Seminar sollen Manager:innen und Mitarbeiter:innen Schritt für Schritt das neue Gesetz kennenlernen und anhand von Checklisten eigene Risikobewertungen und Analysen vornehmen. Damit werden türkische Unternehmen ihre Beziehungen mit Unternehmen aus Deutschland und der EU fortführen können. Auch deutsche Unternehmen können so ihr eigenes Risiko minimieren.

### **Das Seminar: Durchführung und Kosten**

Das Seminar wird durchgeführt von deutschen und türkischen Professor:innen der Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Arbeits- und Wirtschaftsrecht und Informatik.

Das Seminar ist auf 8 Tage mit jeweils 6 Unterrichtsstunden konzipiert. Es können auch Teilmodule gebucht werden.

**Kosten pro Teilnehmer:** 600,- EURO Seminargebühr, eine Ermäßigung wird gewährt, wenn sich mehrere Personen aus einem Unternehmen anmelden.

Schulungsorte: Istanbul, Düsseldorf. Das Seminar kann auch als Webinar stattfinden.

### **Module und Inhalte im Einzelnen:**

#### 1. Tag

##### **Die rechtlichen Regelungen**

- Die fünf Kernelemente des LKSG: ein Überblick über die gesetzlichen Verpflichtungen
- Definitionen und Begrifflichkeiten nach dem LKSG
- Richtlinie der EU: Corporate Sustainability Due Diligence Directive CSDDD
- Menschenrechtliche Standards
- Umweltbezogene Standards

#### 2. Tag

##### **Risikomanagement**

- Analyse und Monitoring der Risiken und Aufbau eines Risikomanagements

- Risikoprävention und Risikominimierung von potenziellen Menschenrechtsverletzungen
- Risikoprävention und Risikominimierung von ökologischen Verstößen

### 3. Tag

#### **Implementierung im Unternehmen als Querschnittsaufgabe und Sanktionen bei Nichteinhaltung des Gesetzes**

- Managementverpflichtungen und Anforderungen an interne Überwachungs- und Implementierungsverpflichtungen
- Maßnahmen zur Abwendung potenziell nachteiliger Auswirkungen
- Beschwerdeverfahren und Hinweise Dritter
- Sanktionen und Strafen bei Nichteinhaltung der Verankerung im Unternehmen

### 4. Tag

#### **Dokumentationsverpflichtungen**

- Einhaltung der Sorgfaltsverpflichtungen
- Gestaltung externer Vertragsbeziehungen
- Good Practice-Beispiele erfolgreicher Umsetzung des LKSG

### 5. Tag und 6. Tag

#### **Supply Chain und Nachhaltigkeit: Rechnungswesen und Finanzierung (15 Stunden)**

- Kostenanalyse
- Investitionsrechnungen und -verfahren
- Finanzierungsmöglichkeiten

### 7. Tag

#### **Nachhaltigkeitsberichterstattung**

- Global Reporting Initiative (GRI) Standards
- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU-Kommission
- Carbon Disclosure Project – CDP
- Climate Disclosure Standards Board – CDSB
- Sustainability Accounting Standards Board – SASB

## 8. Tag

### **Auswertung der Ergebnisse**

- Auswertung der Risikoanalyse und der Implementierungsstrategie
- Auswertung des Lehrgangs

### **Die Referenten**

Prof. Dr. Habil. E. Şule Aydeniz, Yeditepe Universität Istanbul, Deutschsprachige Abteilung für Internationales Management. Themenbereiche sind Kostenanalyse, Unternehmensfinanzierung, Internationale Finanzierung, Finanzielle Lieferkettenmanagement, Risikomanagement in Unternehmen und Corporate Nachhaltigkeitsmanagement. Schulungen u.a. für:

Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer (İstanbul): Marktrisikomanagement

Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer (İstanbul): Finanzanalyse für potentielle Manager

TALSAD (Turkish Aluminium Industrialists Association) Nachhaltigkeitsmanagement als ein neues Geschäftsmodell

Prof. Dr. Desiree Kamm, Hochschule Bremen, Europäisches und Deutsches Arbeitsrecht, Vorsitzende des Türkisch Deutschen Wirtschaftsinstituts

Schulungen für RABE u.a. zu Fragen des Wirtschaftsausschusses und der betrieblichen Interessenvertretung

Prof. Dr. Lydia Scholz, Hochschule Bremen, Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, Schulungen und Trainings im Bereich des Wirtschaftsrechts

Prof. Dr. Orhan Kocagöz, FOM-Hochschule für Oekonomie & Management

lehrt Beschaffung, Fertigung und Nachhaltigkeit am Standort Nürnberg

Lehrbeauftragter an der Türkisch-Deutschen Universität Istanbul